



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

ACTICIDE DDQ 50 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
 - Thor GMBH
 - ZDU nummer: 810345126
 - Landwehrstrasse 1
 - DE 67346 Speyer
- Handelsname des Produkts: ACTICIDE DDQ 50
- Registrierungsnummer: BE-REG-02249
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid (PT 10)
 - o Bakterizid (PT2- PT4 - PT6.1.2 - PT10 - PT11)
 - o Fungizid (PT2- PT4 - PT6.1.2 - PT10 - PT11)
 - o Levurozid (PT2 - PT4 - PT6.1.2)
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Kanister 180,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 900,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) : 47,5%

- Bedenkliche Stoffe:

Propan-2-ol (CAS 67-63-0) : 20,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
 Nur für die Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen registriert.

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
 Nur für die Desinfektion von harten, nicht porösen Oberflächen registriert.

6.1.2 Wasch- und Reinigungsflüssigkeit (allgemein) und sonstige Detergenzien
 Nur als Konservierungsmittel für Wasch- und Reinigungsflüssigkeiten (allgemein) und andere Detergenzien wie Weichspüler, Geruchsbekämpfungsmittel/Auffrischer registriert.
 für Textilien.

10 Schutzmittel für Baumaterialien
 Nur als Konservierungsmittel für Mauerwerksprodukte registriert.

11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
 Nur als Konservierungsmittel für Kühlmittel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS05	
GHS07	



Piktogrammcode	Piktogramm
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:

- o *Proteus vulgaris* (PT 6.1.2, PT11)
- o *Pseudomonas aeruginosa* (PT2, PT4, PT6.1.2, PT10, PT11)
- o *Saccharomyces cerevisiae* (PT2, PT4, PT6.1.2)
- o *Staphylococcus aureus* (PT2, PT4, PT10)
- o *Aeromonas hydrophila* (PT6.1.2, PT11)
- o *Alcaligenes faecalis* AL (PT6.1.2, PT11)
- o *Aspergillus oryzae* (PT6.1.2, PT11)
- o *Candida valida* (PT 6.1.2)
- o *Cellulomonas flavigena* (PT6.1.2, PT11)
- o *Corynebacterium ammoniagenes* (PT6.1.2, PT11)
- o *Geotrichum candidum* (PT6.1.2, PT11)
- o *Paecilomyces variotii* (PT6.1.2, PT11)
- o *Penicillium ochrochloron* (PT6.1.2, PT11)
- o *Providencia rettgeri* (PT6.1.2, PT11)
- o *Pseudomonas stutzeri* (PT6.1.2, PT11)
- o *Rhodotorula rubra* (PT 6.1.2)
- o *Serratia liquefaciens* / Grimes II (PT6.1.2, PT11)
- o *Aspergillus brasiliensis* (PT2, PT4, PT10)
- o *Salmonella enterica* (PT2, PT4)
- o *Legionella pneumophila* (PT11)
- o *Scenedesmus vacuolatus* (PT10)
- o *Stichococcus bacillaris* (PT10)
- o *Candida albicans* (PT2, PT4, PT10)
- o *E.coli* (PT2, PT4, PT6.1.2, PT10, PT11)
- o *Enterobacter aerogenes* (PT6.1.2, PT11)
- o *Enterococcus hirae* (PT2, PT4)
- o *Klebsiella pneumoniae* (PT6.1.2, PT11)



- o Enterococcus aureus (PT10)
- o Cladosporium cladosporioides (PT6.1.2, PT11)

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller ACTICIDE DDQ 50 :

THOR ESPECIALIDADES S.A., ES
THOR, DE

- Hersteller Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5):

THOR ESPECIALIDADES S.A., ES

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Für PT4:
 - o Spülen Sie Oberflächen/Einrichtungen/Werkzeuge, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nach der Desinfektion mit Wasser in Trinkwasserqualität ab (ggf. wird die Verwendung von Reinigungsmitteln bevorzugt).
 - o Der Anwender muss die Verordnung Nr. 396/2005 einhalten, in der die zulässigen Höchstwerte für Rückstände in Lebensmitteln festgelegt sind.
 - o Verwenden Sie das Produkt außerhalb der Zeiten, in denen Lebensmittel zubereitet/verarbeitet und verzehrt werden.
 - o Wenn das Produkt für die Behandlung von Lagerräumen bestimmt ist, sollten die Lebensmittel nach Möglichkeit entfernt werden. Andernfalls sind die Lebensmittel abzudecken (das für die Abdeckung zu verwendende Material sollte für das Biozid



undurchlässig sein und ist vom Zulassungsinhaber anzugeben). Diese Abdeckung sollte nach der Behandlung mindestens 4 Stunden lang bestehen bleiben.

o Das Produkt nicht dort zubereiten, wo Lebensmittel, Futtermittel oder Trinkwasser kontaminiert sein könnten.

- Für PT6: Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.

- PT2+4:

* Vorbereitende Maßnahme: Das Konzentrat wird mit Trinkwasser verdünnt verwendet. Stark verschmutzte Oberflächen zunächst mit einem geeigneten Reinigungsmittel säubern. Mit sauberem Wasser nachspülen. Die benötigte Menge des Produkts mit kaltem Wasser verdünnen.

* Anwendung: Achten Sie darauf, dass die Oberflächen 15 Min. lang gut benetzt sind, d.h. die Kontaktzeit, die für die gewünschte Desinfektion erforderlich ist. Nach der Anwendung sollten die Oberflächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, mit sauberem Wasser abgespült und das überschüssige Wasser entfernt werden. Direkte Einleitung in Oberflächenwasser nicht zulässig, außer bei Behandlung in einer Wasseraufbereitungsanlage oder einer Anlage des Unternehmens.

* Häufigkeit : 1 Mal/Tag

* Dosierung: 20g/kg für eine bakterizide Wirkung (einschließlich *S. enterica*); 7.5g/kg für eine levurozide Wirkung (einschließlich *S. cerevisiae*); 25g/kg für eine fungizide Wirkung bei 20°C.

- PT6.1.2

* Anwendung: Automatische Dosierung. Das Produkt kann in jeder Phase des Herstellungsprozesses hinzugefügt werden. Es wird jedoch empfohlen, das Produkt so früh wie möglich unter Rühren zuzugeben, um den Schutz während des gesamten Produktionsprozesses zu gewährleisten.

* Häufigkeit: 1 Mal/Woche bis 1 Mal/Tag

* Dosierung: 5 g/kg für eine bakterizide Wirkung; 7,5 g/kg für eine levurozide Wirkung; 0,5 g/kg für eine fungizide Wirkung. Das Produkt wird in der richtigen Verdünnung in die zu schützende Flüssigkeit gegeben. Bei einer Kombination der 3 gewünschten Wirkungen: 7.5g/kg.

- PT10

* Vorbereitende Maßnahme: Reinige die Oberfläche, indem du sie trocken abbürstest und anschließend mit einem geeigneten Reinigungsmittel behandelst. Spüle sie gründlich mit Wasser ab.

* Anwendung: Das Produkt mit einer Bürste auf die zu behandelnden Flächen auftragen und 24 Stunden einwirken lassen. Nach dem Trocknen der Oberfläche mit einem geeigneten Anstrich behandeln. Für die Behandlung von Außenwänden: Den Boden abdecken.

* Häufigkeit: 1 Mal/Jahr

* Dosierung: 1g/kg für eine bakterizide Wirkung, 10g/kg für eine algizide Wirkung und 50g/kg für eine fungizide Wirkung bei 20°C.

- PT11

* Anwendung: Reinigen Sie kontaminierte Systeme vor der Behandlung. Es wird empfohlen, das Produkt über ein kontinuierliches oder diskontinuierliches Dosiersystem zuzugeben. Das Produkt kann in das Fass, in das Verteilersystem oder an jeden Punkt des Systems gegeben werden, um eine schnelle und gleichzeitige Verteilung zu ermöglichen. Kontaktzeit 3 Stunden.

* Häufigkeit: 1-3 Mal/Woche

* Dosierung an DDQ (Wirkstoff): 10mg/kg für bakterizide und fungizide Wirkung. Das



Produkt kann nur für kleine Kühlkreisläufe verwendet werden (Max. 300m³ Wasservolumen des Systems).

- Für das bestehende Produkt ACTICIDE DDQ 50 auf den Namen von Zulassungsinhaber Thor GMBH mit Zulassungsnummer 11916B, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE DDQ 50 mit Zulassungsnummer BE-REG-02249.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts ACTICIDE DDQ 50 mit Zulassungsnummer BE-REG-02249.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H226	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 3
H290	Ätzender Stoff oder Gemisch für Metalle - Kategorie 1
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition - Kategorie 3
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 7,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn



sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein. Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Verwenden Sie einen Atemschutz. A/P2 (DIN/EN 141)	Andere	Ja	Nein
Atmung	Atemschutz-Halbmaske	Atemschutz verwenden	EN 149: 2001+A1: 2009	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Gesichtsschutz in Kombination mit der Brille verwenden	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitrilgummi, NBR Dicke: 0.4 mm Permeationszeit : 480 min Permeationsstufe: 6	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Schutzanzug/ Schürze. Material: PVC Dicke: 0,3 mm Länge: 90 cm Breite: 120 cm. EN 12942: 1998 / EN14605: 2005+A1:2009.	Andere	Ja	Nein



Brüssel,
Neue Zulassung den 15/3/2017
Änderung der Nutzung den 4/9/2018
Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 12/05/2024